

Benützungsgebühren für öffentliche Räume und Anlagen der Gemeinde Mönchaltorf (1. Januar 2010)

(Anhang zum Reglement über die Vermietung öffentlicher Räume)

Benützer

- Ortsansässige, wohltätige und nicht gewinnorientierte Vereine für interne Anlässe
- Ortsansässige Personen für private und einmalige Anlässe
- Ortsansässige Personen für professionelle und kommerzielle Veranstaltungen
- Auswärtige Vereine/Personen

Faktoren Raummiete

- Faktor 0
- Faktor 1
- Faktor 2
- Faktor 3

Hauswartleistungen und -präsenz ausserhalb der täglichen Arbeitszeit sowie bei übermässiger Verschmutzung und ausserordentlichem Aufwand werden den Benützern zum Stundensatz von Fr. 65.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Spezielle Regelungen können beim Hochbauvorstand beantragt werden.

Mönchhof

Benützungsdauer	Grosser Saal	Kleiner Saal	Mehrzweckraum UG
Pro Stunde	60.--	30.--	20.--
Ganzer Tag/ab 4 Std.	240.--	120.--	80.--
Dauerbelegung/Jahr/Std. (pro Jahr 12 Belegungen)	480.--	240.--	160.--

Benützungsdauer	Office	Bühnengarderobe
Pauschal (ohne Faktor)	100.--	50.--

Auf Verlangen	Bühnenmeister	Verlängerung bis 2.00 Uhr (Anwesenheit Bühnenwart oder Hauswart)
Pauschal (ohne Faktor)	350.--	150.--

Jedem ortsansässigen Verein mit Faktor 0 bietet sich die Möglichkeit die Räume im Mönchhof oder in den Schulanlagen für einen öffentlichen Vereinsanlass pro Jahr kostenlos zu benützen. Weitere öffentliche Anlässe werden mit dem Faktor 1 berechnet oder individuell geregelt.